

Bestellung Standrohrwasserzähler

Aus Hydranten auf öffentlichen Straßen oder Plätzen kann von der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH im Auftrag der Stadtbetriebe Heidelberg in Ausnahmefällen eine Entnahme von Wasser über Standrohre mit Standrohrwasserzähler auf Widerruf gestattet werden. Einer solchen Gestattung, die stets nur als Notlösung anzusehen ist, liegen die Bestimmungen über die Entnahme von Wasser aus Hydranten zugrunde.

Die Vermietung der Standrohrwasserzähler darf nur erfolgen an:

- › Tief- und Hochbauunternehmungen
- › Straßenbauunternehmen
- › Abbruchfirmen
- › Landschaftsgärtner
- › Tiefbauamt, Stadtbauamt und Stadtgärtnerei der Stadt Heidelberg
- › Fachkräfte der Wasserversorgungstechnik mit DVGW-Zertifikat
- › Betriebe mit Konzessionsausweis

Die Vermietung an Privatpersonen wird nicht gestattet.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass eine Ausgabe von einem Standrohrwasserzähler nur durch vorherige schriftliche Vorbestellung erfolgen kann. **Bitte beachten Sie auch, dass wir eine Vorlaufzeit von zwei Werktagen benötigen.**

Das Standrohr kann beim Messstellenbetreiber der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH werktags in der Zeit von 7.30 bis 10.00 Uhr in der Zählerwerkstatt (69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 42 – 50, Gebäude C 3, Raum 30, Zufahrt über die Alte Eppelheimer Straße) abgeholt werden.

Antragsteller, Rechnungsanschrift

Firma	Ansprechpartner
Straße/Nr.	PLZ/Ort
E-Mail	Telefon/Mobil

Einsatzort des Standrohrzählers		
Benötigte Anschlüsse (solange der Vorrat reicht)	GEKA-Kupplung DN20	C-Festkupplung DN40
Rohrnetzspülung	Ja	Nein

Ort/Datum	Unterschrift/digitale Signatur des Antragstellers mit Firmenstempel
-----------	---

Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterschriebene Bestellung per E-Mail an messstellenbetrieb@swhd.de